

FU Berlin - FB Mathematik und Informatik

Anmeldung zum Studienabschluss

(lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit Kernfach Informatik,
StO/PO vom 6. Dezember 2006 – 087b)

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Anschrift: _____

Matrikelnr.: _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die lt. § 8 der Prüfungsordnung vom 6.12.2006 (Amtsblatt 10/2009 vom 5.3.2009) für den Studienabschluss vorausgesetzten Studien- und Prüfungsleistungen vollständig erfolgreich absolviert habe.

Berlin, den _____

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Die Zulassung zum Studienabschluss wird

- erteilt
- nicht erteilt, da die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prüfungsordnung vom 6.12.2006 (Amtsblatt 10/2009 vom 5.3.2009)

§ 8 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, sobald die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 5). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

a) 90 LP im Kernfach Informatik,

b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und

c) 30 LP aus dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft.

(2) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und 2 LP auf die mündliche Prüfung.